



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

5. Jahrgang

Mittwoch, 2. April 2025

Nr. 17/2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG: HAUSHALTSSATZUNG DER STADT WOLFENBÜTTEL.....1

Öffentliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung der Stadt Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung der Stadt Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in der Sitzung am 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 159.464.335 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 177.764.405 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 1.088.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 300.000 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 152.738.235 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 160.028.005 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 10.603.400 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 67.392.800 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 106.789.400 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 64.100.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen Finanzhaushalt	270.131.035 Euro
der Auszahlungen Finanzhaushalt	291.520.805 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Erfolgsplan** mit

1.1. Erträgen in Höhe von	13.331.400 Euro
1.2. Aufwendungen in Höhe von	12.478.600 Euro

2. im **Vermögensplan** mit

2.1. Einnahmen in Höhe von	8.763.200 Euro
2.2. Ausgaben in Höhe von	8.763.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

56.789.400 Euro

festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) wird auf

4.807.550 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

25.456.000 Euro

festgesetzt.

§ 3a

Im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

800.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 510,00 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 670,00 v.H.

2. Gewerbesteuer 430,00 v.H.

Wolfenbüttel, den 18.12.2024

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister

Lukanic

Haushaltssatzung der Stadt Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung **der Stadt Wolfenbüttel**

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in der Sitzung am 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 165.583.985 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 183.849.980 Euro

 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 2.302.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 300.000 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 158.765.985 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 165.464.980 Euro

 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 11.961.900 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 55.241.600 Euro

 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 93.279.700 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 65.800.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen Finanzhaushalt	264.007.585 Euro
der Auszahlungen Finanzhaushalt	286.506.580 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Erfolgsplan** mit
 - 1.1. Erträgen in Höhe von 13.889.400 Euro
 - 1.2. Aufwendungen in Höhe von 13.007.900 Euro

2. im **Vermögensplan** mit
 - 2.1. Einnahmen in Höhe von 7.735.800 Euro
 - 2.2. Ausgaben in Höhe von 7.735.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

43.279.700 Euro

festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) wird auf

3.578.750 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

8.430.000 Euro

festgesetzt.

§ 3a

Im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

800.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	510,00 v.H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	670,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	430,00 v.H.

Wolfenbüttel, den 18.12.2024

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister

Lukanic

Die vorstehenden Haushaltssatzungen der Stadt Wolfenbüttel werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen der genehmigungspflichtigen Bestandteile sind durch den Landkreis Wolfenbüttel am 24.03.2025 unter dem Aktenzeichen I/104 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.04.2025 bis einschließlich zum 11.04.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtmarkt 6, Zimmer S1 - 344, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 03.04.2025

Lukanic